

Titel der Drucksache:

**Abstellen von LKW's in Wohngebieten**

Drucksache

**1654/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

§ 12 Absatz 3a („Halten und Parken“) der Straßenverkehrsordnung untersagt das Abstellen von Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie von Kraftfahrzeuganhängern über 2,0 t zulässiger Gesamtmasse „in reinen und allgemeinen Wohngebieten“.

Vor allem am Wochenende ist jedoch festzustellen, dass viele Wohngebiete im Erfurter Süden und Südosten zum Abstellen von LKW, teilweise sogar von ganzen Sattelzügen, und Baumaschinen genutzt werden. Besonders viele Beschwerden erreichen uns aus dem Ortsteil Daberstedt, dabei insbesondere aus dem Bereich Wilhelm-Busch-Straße (Höhe Grundschule) und Hans-Grundig-Straße (Höhe Kita „Daberstedter Räuberland“). Vor diesem Hintergrund bitte ich die Beantwortung folgender Fragen:

- (1) Handelt es sich im besagten Bereich Daberstedt um ein reines und allgemeines Wohngebiet?
- (2) Wenn ja, wie oft und zu welchen Uhrzeiten werden entsprechende Kontrollen zur Durchsetzung der StVo durchgeführt?
- (3) Wenn nein, warum?

12.08.2015, gez. i. A. Bimböse

Datum, Unterschrift

